

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 09.12.2020

Beschluss: L-30-124/20	<p>TOP: 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Linthe - Bestätigung Vorentwurf und Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange</p> <p>Beschluss: Die Gemeindevertretung Linthe bestätigt den Vorentwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der Begründung (Teil 1, Stand: Oktober 2020) und dem Umweltbericht (Teil 2, Stand: Oktober 2020) und gibt die Unterlagen zur Offenlegung (§ 3 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB) und zur Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) frei.</p> <p>Der Beschluss wird gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Linthe öffentlich bekannt gemacht.</p> <p>Abstimmung:</p> <table><tr><td>Anwesende</td><td>:10</td></tr><tr><td>Ja-Stimmen</td><td>:10</td></tr><tr><td>Nein-Stimmen</td><td>:0</td></tr><tr><td>Enthaltungen</td><td>:0</td></tr><tr><td>befangen</td><td>:0</td></tr><tr><td>Abstimmung</td><td>:beschlossen</td></tr></table>	Anwesende	:10	Ja-Stimmen	:10	Nein-Stimmen	:0	Enthaltungen	:0	befangen	:0	Abstimmung	:beschlossen
Anwesende	:10												
Ja-Stimmen	:10												
Nein-Stimmen	:0												
Enthaltungen	:0												
befangen	:0												
Abstimmung	:beschlossen												

Anwesende	:10
Ja-Stimmen	:10
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

Beschluss: L-20-127/20	<p>TOP: Grundsatzbeschluss Bahnverladung GGB</p> <p>Beschluss: Die Gemeindevertretung Linthe stimmt grundsätzlich einer Erweiterung der vorhandenen Gleisanlagen in der Gemarkung Linthe zur Errichtung einer Ladestraße (Skizze siehe Anlage) angrenzend an das Gewerbegebiet Brück/Linthe zu und beschließt dazu folgende Vorgehensweise: Die Amtsverwaltung wird bevollmächtigt, mit anwaltlicher Beratung durch Rechtsanwalt Herrn Klingbeil weitere Verhandlungen zur Vorbereitung konkreter Entscheidungen mit folgenden wesentlichen Inhalten zu führen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Investor soll zunächst aufgefordert werden, das Projekt ganzheitlich unter Einbeziehung des derzeitigen Planungsstandes vorzustellen (z.B. mit Baubeschreibung, Lageplan, Kostenberechnung, Verkehrskonzept, Lärmschutzkonzept, Finanzierung, Arbeitsplätze usw.) • Die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung der Gleisanlagen sind im Rahmen der Bauleitplanung durch eine Änderung/Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Linthe„ zu schaffen. Die Kostentragung erfolgt durch den Vorhabenträger. • Es soll sichergestellt werden, dass die vorhandenen Gleisanlagen im Eigentum der Gemeinde Linthe verbleiben und, dass neu hinzukommende Anlagen ebenso unentgeltlich in das Eigentum der Gemeinde Linthe übergehen. • Die zu tätigen Investitionen werden im Rahmen der Nutzung und etwaiger Nutzungsentgelte zu berücksichtigen sein. • Weiter wird zu regeln sein, in welcher Art und Weise die dauerhafte Instandsetzung und Instandhaltung der Gleisanlagen gewährleistet wird, auch unter Einbeziehung von Nutzungen Dritter. Gleiches gilt im Ergebnis auch für die erhöhte Inanspruchnahme der Straßen. <p>Abstimmung: Anwesende :10 Ja-Stimmen :10 Nein-Stimmen :0 Enthaltungen :0 befangen :0 Abstimmung :beschlossen</p>
-----------------------------------	---